



# Markt Dinkelscherben

**Auszug aus dem Sitzungsprotokoll  
über die öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Energieausschusses  
vom 12. September 2023**

**TOP 5.**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan-Nr. 61 für den Bereich  
„Photovoltaik-Freiflächenanlage Ried“  
Billigungs- und Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4  
Abs. 2 BauGB)**

**Sachvortrag:**

**Bisheriger Verfahrensverlauf:**

- Bauausschuss, 08.11.2022 – Aufstellungsbeschluss, bekannt gemacht: 15.12.2022
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung i.d.Z. vom 23.12.2022 bis 27.01.2023
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange i.d.Z. vom 21.12.2022 bis 27.01.2023
- Bauausschuss, 14.03.2023 – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Bauausschuss, 31.01.2023 – Billigungsbeschluss zum Entwurf des Durchführungsvertrages, Fassung 17.01.2023

**Billigung zum Entwurf der Auslegungsfassung, 12.09.2023**

Die im Rahmen der Abwägung gefassten Beschlüsse zur Änderung von Text und Planunterlagen wurden eingearbeitet:

*Anpassungen relevanter Ziele und Grundsätze LEP aufgrund Aktualisierung LEP im Juni 2023 (B-Plan)*

*Änderung Lage Netzeinspeisepunkt sowie Verlegung der Leitungen (inkl. Aktualisierung VEP Übersichtskarte)*

*Aktualisierung der Flächengröße der Ökokontofläche (B-Plan)*

*Erstellung Lageplan der Ökokontofläche durch Herrn Fischer als Anlage zum B-Plan*

*Ergänzung Präambel mit Satzungstext, Auflistung einzelner Unterlagen etc. (B-Plan)*

*Übernahme einzelner Hinweise aus den Stellungnahmen (B-Plan)*

*Übernahme der Grenze des Geltungsbereichs in die Legende (B-Plan, VEP)*

*Aktualisierung Verfahrensvermerke (B-Plan)*

*Aktualisierung Text VEP*

*Ergänzung VEP Plan insbesondere Vertikalschnitte der baulichen Anlagen und des Zauns, weitere Bemaßungen*

Alle Änderungen sind in „gelb“ markiert. Textstreichungen sind nicht mehr beinhaltet.

**Netzanbindung:**

Die Einspeisung der erzeugten Energie in die Übergabestation soll über eine unterirdische Leitung im gemeindlichen Feldweg FINr. 87, Gemarkung Ried und dann weiter im angrenzenden Feldweg der Gemeinde Ustersbach verlegt werden.

Für die Verlegung ist mit dem Vorhabenträger ein Gestattungsvertrag zur Verlegung privater Stromleitungen abzuschließen. Die Gebührenerhebung richtet sich nach der gemeindlichen Satzung „über Straßensondernutzungen“ und ist mit 0,50 EUR pro lfd. Meter und Jahr zu vergüten.

**Beschluss:**

Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss billigt die Auslegungsfassung, 12.09.2023 zum Bebauungsplan-Nr. 61 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Ried“ und beschließt, die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Ebenso ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch öffentliche Auslegung durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	7



Die Richtigkeit der Abschrift wird bestätigt  
Dinkelscherben, 14.09.2023

Heike Baumgartner